

Amtliche Publikation

Dauernde Verkehrsordnung

Betrifft: 8450 Andelfingen

Verkehrsordnung:

Auf Antrag der Gemeinde Andelfingen, Gemeinderat, hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Infolge Ausdehnung der T-30-Zone «Dorfzentrum» werden die Parkfelder in der Blauen Zone neu angeordnet.

- Thurtalstrasse Höhe Liegenschaft Nr. 21, Kürzung auf ein Parkfeld
- Thurtalstrasse gegenüber Liegenschaft Nr. 26/28, Neuordnung von fünf Parkfelder.

Verfügende Stelle:

Kantonspolizei Zürich – Verkehrstechnische Abteilung, Verfügung Nr. A 32'486 vom 24.02.2023.

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verkehrsordnung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 02.04.2023

Kontaktstelle

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich.

Publizierende Stelle:

Gemeinderat Andelfingen.